

Saxoplus GmbH & Co. KG | Fritschestr. 27/28 | 10585 Berlin

BNETZ A

Per Mail:  
poststelle.bk6@bnetza.de

Berlin, den 26.07.2019

✖

### **Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung / Konsultationsverfahren (Az BK6-19-142)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum veröffentlichte Konsultationsverfahren zum Az. BK6-19-142 und möchte ich wie folgt Stellung nehmen.

⊕

Die Saxovent Gruppe ist Betreiber von Windenergieanlagen u.a. in Deutschland. Die technische und kaufmännische Verwaltung der Anlagen wird durch die Saxoplus GmbH & Co. KG und die Windpunx GmbH & Co. KG vorgenommen, die gleichfalls der Saxovent Gruppe angehören.

Derzeit kümmern wir uns darum, dass ca. 200 Windkraftanlagen eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung erhalten.

Hierzu führen wir umfangreiche technische Untersuchungen durch und sprechen mit diversen Anbietern und anderen Windparkbetreibern, um die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung fristgerecht umzusetzen.

Nach ersten Arbeitsergebnissen ist uns klar geworden, dass eine Anpassung der bisher gesetzten Fristen aus Sicht der Betreiber und Betriebsführer aus nachfolgenden Gründen zwingend erforderlich erscheint.

Derzeit scheinen sich Aktiv- sowie Passivradarsysteme für die Umsetzung Vorschriften zur BNK am besten zu eignen. Eine Transponderlösung scheint auf Grund von Rechtsunsicherheiten nach aktuellem Stand nicht in Frage zu kommen.

**Saxoplus GmbH & Co. KG**  
Fritschestraße 27/28  
D- 10585 Berlin  
Tel. +49 30/797 42 83-80  
Fax +49 30/797 42 83-899  
saxoplus@saxoplus.de  
www.saxoplus.de

Komplementär  
Carsten Paatsch GmbH  
Sitz: Berlin HRB 85099 B  
Geschäftsführer  
Carsten Paatsch

Sitz: Berlin HRA 48944 B  
Amtsgericht Charlottenburg  
USt-IdNr.: DE293456312

Bankverbindung  
UniCredit Bank AG  
BLZ: 200 300 00  
Konto: 159 549 58  
IBAN: DE17 2003 0000 0015 9549 58  
BIC: HYVEDEMM300

Für Aktivradarsysteme gibt es derzeit nur wenige Anbieter, welche die luftfahrtrechtlichen Voraussetzungen zum derzeitigen Stand erfüllen. (z.B.: Dark-Sky, Quantec)

Der Wettbewerb ist mit der derzeitigen engen Zeittaktung unter den Anbietern stark eingeschränkt.

Die Kapazitäten der Anbieter von Radarsystemen sind unseres Erachtens nicht darauf ausgelegt, das Auftragsvolumen bis zum 1.7.2020 abzuarbeiten. Standorte für die Radarstationen müssen gefunden und gesichert werden (Grundstücksakquise, Internetleitungen, Stromversorgung, Genehmigung beantragt ...), Kundenverträge verhandelt und die technischen Lösungen installiert werden. Wir konnten bisher keinen Anbieter ausfindig machen, der uns die gesetzeskonforme Ausstattung bis zum 1.7.2020 garantiert.

Umfangreiche Voruntersuchungen zu bestehenden Systemen und die Umsetzung eventuell notwendiger Anpassungen sind ebenfalls zu berücksichtigen. In Abhängigkeit von Alter der Anlage und bereits verwendeter Systeme ist die Befehrerung an Bestandsanlagen auszutauschen. Die Hersteller haben die erforderliche Technik nicht immer in der benötigten Stückzahl auf Lager und der Austausch vor Ort muss ebenfalls geplant, organisiert und realisiert werden.

Mit Blick auf Kosteneffizienz und eine sinnvolle Abdeckung scheint eine Abstimmung mit anderen Windparkbetreibern in der Region sinnvoll. Bitte bedenken Sie dabei, dass für die Kontaktaufnahme mit Betriebsführern und Eigentümern der Anlage Zeit benötigt wird und deren interne Abstimmung/Entscheidungsfindung (insb. bei Windparks/Gesellschaften mit mehreren Eigentümern und durch ein hohes Maß an Mitbestimmung geprägten Strukturen) ebenfalls einige Wochen in Anspruch nehmen kann.

Außerdem bitten wir zu berücksichtigen, dass Windkraftanlagenhersteller (wie z.B. Vestas) Kapazitäten für die Einbindung der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung zur Verfügung stellen müssen (evtl. notwendige Einbindung in SCADA Server), die auf Grund der Situation auf dem Arbeitsmarkt im technischen Bereich nicht in ausreichender Menge verfügbar sind.

Unter genannten Aspekten ist von einer Prüfungs- und Vertragsverhandlungsphase von 3-6 Monaten auszugehen. In Abhängigkeit von den verwendeten Systemen sind bis zur Inbetriebnahme des Systems mindestens weitere 18 Monate anzusetzen.

Wir planen derzeit mit einer Prüfungs- und Vertragsverhandlungsphase von 3-6 Monaten und einer

Wir bitten daher darum, die Frist um 24 Monate zu verlängern um allen Anforderungen gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Saxoplus GmbH & Co. KG

